2100-0361

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. Dezember 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Bernd Strobl, Wolfgang Spitzmüller, Robert Hergovich, Mag. Thomas Steiner, Mag.ª Margit Paul-Kientzl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sicherstellung einer maßgebenden Rolle der Regionen, Städte und Gemeinden in den Verhandlungen und der Umsetzung des Vorschlages zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 der Europäischen Union“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend „Sicherstellung einer maßgebenden Rolle der Regionen, Städte und Gemeinden in den Verhandlungen und der Umsetzung des Vorschlages zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 der Europäischen Union“

Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage ihres Vorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 sowie begleitender Legislativvorschläge – insbesondere zur Einführung eines „Fonds für nationale und regionale Partnerschaftspläne“ (COM (2025) 565 final) – eine neue Förder- und Finanzarchitektur der Europäischen Union skizziert. Die aktuell 52 bestehenden Förderinstrumente (Fonds und Programme) werden auf 16 reduziert und zusammengefasst. Zusätzlich werden nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) eingeführt. Jeder Mitgliedstaat erstellt künftig einen Gesamtplan, der sämtliche relevanten Fördermittel integriert.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Rahmen seiner 168. Plenartagung am 15. Oktober 2025 einstimmig eine Entschließung verabschiedet, in der er vor einer möglichen Nationalisierung der Kohäsions- und Agrarpolitik warnt. Der Vorschlag der Kommission droht, den bisherigen Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung auszuhöhlen und das Subsidiaritätsprinzip wie auch das Partnerschaftsprinzip massiv zu schwächen. Die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) an der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung von EU-Programmen würde dadurch empfindlich eingeschränkt.

Die Kohäsionspolitik ist jedoch das zentrale Element europäischer Regionalentwicklung – auch die burgenländische Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes haben seit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 besonders von den Fördermöglichkeiten der europäischen Regionalpolitik profitiert. Die inhaltliche Definition von Förderprogrammen und damit der Zugang zu EU-Mitteln darf künftig nicht vom überwiegenden Ermessen nationaler Stellen abhängen. Um die Interessen des Burgenlandes und die Bedürfnisse seiner Bevölkerung in den Städten und Gemeinden im Rahmen der kommenden EU-Finanzperiode zu wahren, ist eine klare Positionierung erforderlich.

Die österreichischen Bundesländer spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik, indem sie maßgeblich die strategische Ausrichtung, Entwicklung, Verwaltung und Steuerung der bisherigen kohäsionspolitischen Programme (mit-) verantworten. Damit leisten sie schon bisher über den gezielten Einsatz von EU-Mitteln wesentliche Impulse für die Standort-, Wirtschafts-, FTI-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik und adressieren damit regionale Bedürfnisse und Prioritäten. Daher forderte die Landeshauptleutekonferenz bereits am 27. November 2024 die Einbindung der Länder von Beginn an sowohl in die Verhandlungen zur Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik 2028+ als auch in die Erstellung eines allfälligen NRPP, der im Einvernehmen mit den Bundesländern zu erstellen ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge in der Europäischen Union klar Position beziehen, dass

- der Zugang zu EU-Fördermitteln weiterhin für alle Regionen – inklusive Übergangs- und stärker entwickelter Regionen – weiterhin gewährleistet wird;
- die geteilte Mittelverwaltung zwischen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten und Regionen beibehalten wird;
- weiterhin die getrennte Kohäsionspolitik und gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bestehen bleibt. Eine Zusammenlegung würde zu Interessenkonflikten über die Fördergelder führen.
- das Subsidiaritäts- und Partnerschaftsprinzip in allen relevanten EU-Fonds (insbesondere in der Kohäsionspolitik, der gemeinsamen Agrarpolitik und im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums) verbindlich verankert bleibt.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Länder in die anstehenden Verhandlungen zur Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik 2028+ auf nationaler und europäischer Ebene frühzeitig und aktiv einbinden, um eine einheitliche österreichische Verhandlungsposition gewährleisten zu können;
- zeitnah die notwendige Coordinating Authority für den nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) auf Bundesebene bestimmen, damit die Arbeiten zum gemäß Artikel 21 (2) des EK-Vorschlags zu erstellenden NRPP (Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan) von Beginn an in enger Abstimmung, im Einvernehmen und gleichberechtigter Entscheidungskompetenz mit den Ländern erfolgen kann. Es gilt, im Hinblick auf die Struktur, die mögliche inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Gewichtung der einzelnen Politikbereiche im NRPP, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Festlegung zu erarbeiten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuzuweisen.